

Mietvertrag für ein Schließfach im Primo-Levi-Gymnasium

Schlüssel:	Fach:	Vertrag:
Schlüssel erhalten am:		Unterschrift Schüler*in:
Anmietung für:	<input type="radio"/> 1 Schuljahr (29€)	<input type="radio"/> 2 Schuljahre (50€)

zwischen - Vermieter -
Förderverein des Primo-Levi-Gymnasiums e.V.
Pistoriusstraße 133, 13086 Berlin

Unterschrift Vermieter

und - Mieter -

_____ Nachname des Mieters	_____ Vorname des Mieters
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Nachname des Kindes	_____ Vorname des Kindes
_____ Klasse des Kindes	_____ E-Mailadresse (unbedingt angeben!)
Die Vertragsinhalte auf der Rückseite habe ich gelesen und akzeptiere diese.	_____ Unterschrift des Mieters

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein des Primo-Levi-Gymnasiums e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Primo-Levi-Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

_____ Name des Kontoinhabers	_____ Kreditinstitut
_____ IBAN	_____ BIC
_____ Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder aus, die nicht grau hinterlegt sind und füllen Sie bitte zwei Verträge aus.

Mietvertrag für ein Schließfach am Primo-Levi-Gymnasium

Vertragsinhalte

1. Der Mieter mietet für den Zeitraum eines Schuljahres bzw. zweier Schuljahre ein Schließfach an. Der Mietpreis pro Fach beträgt 29,00€ bei einjähriger Anmietung oder 50,00€ bei zweijähriger Anmietung. Vertragsbeginn ist der 1. September eines Jahres (Das Schuljahr endet mit Beginn der Sommerferien). Bei Übergabe während des Schuljahrs, wird die Miete um 2,00€ pro angefangenem Monat gekürzt.

2. Die erste Miete wird bei Schlüsselübergabe fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Unterschreiben Sie bitte hierfür die Einzugsermächtigung. Bei Abschluss des Vertrags hat der Mieter zusätzlich einmalig eine Kautions in Höhe von 15,00€ zu zahlen. Die Kautions ist unverzinslich und wird nach Rückgabe des Schließfachs (in geräumten und gesäuberten Zustand) und des Schlüssels (Abgabe im Büro des Fördervereins in Raum A101) zurückgezahlt.

3. Die Rückzahlung - auf das Konto der Mieter - erfolgt spätestens einen Monat nach Erhalt des Schlüssels.

Die Kautions verfällt:

A) Bei Zwangsräumung des Schließfaches durch den Vermieter.

B) Wenn nach Ablauf der Mietzeit der Originalschlüssel nicht zurückgegeben wird.

C) Bei nicht fristgerechter, schriftlicher Kündigung.

D) Bei notwendiger Anforderung eines Ersatzschlüssels nach Verlust des ersten Schlüssels.

Bei Verlust des Originalschlüssels erhält der Mieter einen Nachschlüssel. Der Verlust des Schlüssels ist dem Förderverein unverzüglich zu melden.

4. Der Mietvertrag läuft über den im Vertrag angegebenen Vertragszeitraum und verlängert sich automatisch um ein bzw. zwei Jahre, falls der Vertrag nicht bis zum 31. Mai eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung muss schriftlich an den Förderverein erfolgen. Eine Eingangsbestätigung der Kündigung kann auf Wunsch per E-Mail erfolgen.

Bei einer Kündigung ist der Schlüssel vor Beginn der Sommerferien an den Förderverein zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels wird vom Büro des Fördervereins quittiert. Bei einem Schulwechsel im

laufenden Schuljahr ist eine Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Die Miete wird dann anteilig mit der Kautions zurücküberwiesen.

5. Der Förderverein hat das Recht, das Schließfach auf Kosten des Mieters zu räumen, wenn

A) die Miete nicht fristgerecht bezahlt wird.

B) mögliche Reparaturen nicht bezahlt werden (bei Schäden, die kausal durch den Mieter verursacht wurden).

C) das Fach unsachgemäß genutzt wird.

6. Der Förderverein übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen. Die Versicherung des Inhaltes der Fächer obliegt dem Mieter.

7. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fach. Eine Untervermietung ist untersagt. Das Schließfach ist vor den Sommerferien für Wartungsarbeiten zu räumen. Das Innenmaß eines Faches beträgt 43Hx26Bx46T cm (Abweichungen möglich).

8. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 1 und 2 DS-GVO) erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO zur Erfüllung vertraglicher Pflichten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Folgende Daten werden erfasst: Name des Mieters, Name und Klasse des Fachnutzers, Anschrift, Mailadresse, Kontoverbindung, Schließfachnummer. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten:

Nach § 147 Abgabenordnung (AO) sind Buchungsbelege 10 Jahre lang aufzubewahren. Dazu gehören Name, gezahlter Betrag, Datum der Zahlung und Fachnummern. Außerdem beurteilt sich die Speicherdauer der personenbezogenen Daten auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) drei Jahre betragen. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Das gilt insbesondere für die vom Verein eingesetzte Schließfachverwaltung.

Der Förderverein versichert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur zu internen Verwaltungszwecken genutzt werden. Mit der elektronischen Verarbeitung der Daten erklärt sich der Mieter durch den Vertragsabschluss einverstanden.